

Strafverteidigervollmacht

Herrn
Rechtsanwalt Nils Schiering
Otto-Krafft-Platz 24
59065 Hamm

wird in der Strafsache

gegen

wegen

umfassende Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung und Einschluss aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO insbesondere das Recht,

1. in allen Instanzen als mein Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
9. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere auch im Betragsverfahren.
10. mich im Adhäsionsverfahren sowie in zivilrechtlicher Hinsicht gegenüber Anspruchstellern und Geschädigten zu vertreten.

Etwaige Erstattungsansprüche -insb. gem. § 43 RVG- gegen die Staatskasse werden schon jetzt an Herrn Rechtsanwalt Schiering abgetreten, der die Abtretung annimmt.

Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren

Ort

Datum

Unterschrift Mdt.